

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli): Fragen zur ausgewogenen Ernährung; Teil I

Gemäss Auskunft der BSS sollen die Kinder aufgrund der entsprechenden Leitlinien der Stadt nur noch einmal pro Woche Ernährung mit Fleisch, Fisch oder Geflügel verpflegt werden.

Dies stellt nach Auffassung der Fragesteller keine ausgewogene Ernährung dar. Dazu gehört auch Fleisch, Fisch, Geflügel. Dies muss umso mehr gelten, wenn die Ernährung zentral für die ganze Stadt aufbereitet wird. Zumindest müsste an drei Tagen pro Woche wahlweise auch eine nicht vegetarische Verpflegung angeboten werden.

Es muss abgeklärt werden, wie dies in anderen KITAs, im Kanton, in anderen Kantonen, dem Militär und dem Strafvollzug gehandhabt wird.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie häufig wird in den Kitas der Agglomeration pro Woche (Muri, Bremgarten, Zollikofen, Ittigen, Ostermundigen, Köniz) nicht vegetarisch verpflegt? Gibt es Vorschriften, Empfehlungen? Gibt es für Schüler eine Wahlmöglichkeit für nicht vegetarische Speisen (Fleisch, Fisch, Geflügel)? Wenn ja, an wie vielen Wochentagen.
2. Gibt es kantonale Vorschriften? Wenn ja, welche?
3. Wie häufig wird im Militär nicht vegetarisch verpflegt? Gibt es Vorschriften, Empfehlungen?
4. Wie häufig wird in Strafvollzugsanstalten pro Woche nicht vegetarisch verpflegt? Gibt es Vorschriften, Empfehlungen für die Insassen? Gibt es eine Wahlmöglichkeit für nicht vegetarische Speisen (Fleisch, Fisch, Geflügel)? Wenn ja, an wie vielen Wochentagen.

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Die Empfehlungen des Verbands kibesuisse decken sich grösstenteils mit den Richtlinien des Gemeinderats. Demnach soll ein Kind nicht mehr als zwei bis dreimal pro Woche Fleisch essen. Die Ernährung in Kitas macht bei allen Kindern den kleineren Teil der Mahlzeiten aus. Recherchen und Ausführungen zu allfälligen Ernährungsrichtlinien in Kitas der Agglomerationsgemeinden sprengen den Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage.

Zu Frage 2:

Die Vorschriften des übergeordneten Rechts beschränken sich auf Grundsätzliches (z.B. «In Tagesschulangeboten sind die ernährungswissenschaftlichen Grundsätze für eine ausgewogene und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechende Ernährung zu beachten»; Art. 7 Abs. 5 der Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008; TSV; BSG 432.211.2). Den Betreuungsinstitutionen bzw. den Trägerschaften steht ein erheblicher Spielraum bei der Ausgestaltung der Ernährungsgrundsätze auf konzeptioneller Ebene (Betriebskonzept) zu. Die kantonale Erziehungsdirektion gibt zum Mahlzeitenangebot Empfehlungen ab, welche sich an den städtischen Richtlinien orientieren.

Zu Frage 3:

Das Mahlzeitenangebot im Militär und in Strafvollzugsanstalten richtet sich an Erwachsene; Vergleiche mit dem Mahlzeitenangebot in Kitas erachtet der Gemeinderat nicht als sinnvoll. Zudem liegen Militär und Strafvollzugsanstalten ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des Gemeinderats.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Bern, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat